

zeichnung. Der Konsum von leckerem heimischen Honig trägt zum Erhalt der Artenvielfalt bei.

Wenn Sie den heute Morgen von uns verteilten Campus-Honig der Uni Magdeburg essen, können Sie sich daran erinnern. Guten Appetit!

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Florian Philipp, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Abschließend hat für die Fraktion der SPD Herr Barth noch einmal das Wort.

Jürgen Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch zwei Anmerkungen machen. Zum einen, Frau Ministerin, ist der Hinweis auf Hohen Neundorf sicherlich richtig. Aber ich denke - meine Vorredner haben es auch betont -, dies macht es trotzdem erforderlich, hier eine stärkere Fachberatung anzustreben. Dazu ist der Bienenfachberater, denke ich, notwendig. Darüber werden wir uns kurzfristig unterhalten.

Zum anderen möchte ich allen, die gern lesen, einen kleinen Tipp geben. Jetzt kommen ja die stürmischen Herbsttage und die kalten Winterwochen. Wer dann Langeweile hat, der sollte sich einmal den Roman „Die Geschichte der Bienen“ von Maja Lunde vornehmen. Den kann ich nur empfehlen. Alles, was darin steht, ist hochinteressant, was das Thema Bienen anbetrifft.

(Jürgen Barth, SPD, hält ein Buch hoch)

Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zustimmung bei der SPD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Product Placement! - Eva von Angern, DIE LINKE: Produktwerbung!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Barth, im Präsidium ist gerade die Frage aufgetaucht, inwiefern man die Bühne hier vorn für kommerzielle Werbung nutzen darf. Darüber können wir im Ältestenrat gern noch einmal beraten.

(Jürgen Barth, SPD: Nur eine Empfehlung!)

- Ja, Empfehlung, Herr Barth; alles gut.

Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 8 zum Thema „Entwicklung der Bienen und der Imkerei in Sachsen-Anhalt“ beendet. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst.

Ich kann aber über einige Beschlüsse der parlamentarischen Geschäftsführer informieren. Das mache ich, bevor wir zum nächsten Punkt der Tagesordnung kommen.

Zunächst gibt es heute eine Veränderung in der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte. Als

Nächstes wird die Große Anfrage zum Abfallaufkommen und zum Betrieb der Deponie DK II Roitzsch behandelt. Danach wird die Fragestunde durchgeführt. Erst dann wird der Tagesordnungspunkt 10 - Große Anfrage zur Schulsozialarbeit - beraten. Zum Abschluss der heutigen Tagesordnung, weil wir gut in der Zeit liegen, wird der Tagesordnungspunkt 28, dessen Behandlung am Freitag vorgesehen war, debattiert.

Zur Information; es gibt einen weiteren Tausch von Tagesordnungspunkten. Der Tagesordnungspunkt 20 wird nicht wie vorgesehen morgen behandelt, sondern anstelle des Tagesordnungspunktes 31 am Freitag. Der Tagesordnungspunkt 31 wird folglich am Donnerstag anstelle des Tagesordnungspunktes 20 beraten.

Eine letzte Bitte von mir. Falls es weitere dynamische Entwicklungen bei der Abarbeitung der Tagesordnung geben sollte, bitte ich, darauf zu achten, dass wir morgen zwar einen Zeitplan bis 20:50 Uhr haben, aber der parlamentarische Abend bereits um 20 Uhr beginnt. Wenn wir noch ein bisschen besser, in dem Fall schneller, werden würden, wäre dies im Interesse derjenigen, die uns eingeladen haben.

(Zustimmung von Ulrich Thomas, CDU)

Meine Damen und Herren! Damit beende ich meinen Auftritt hier vorn. Bevor es weitergeht, findet ein Wechsel im Tagungspräsidium statt.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten!

Wir kommen wie vorgesehen zu

Tagesordnungspunkt 9

Beratung

Abfallaufkommen und Betrieb der Deponie DK II Roitzsch

Große Anfrage mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/1367**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 7/1643**

Für die Aussprache zur Großen Anfrage wurde die Debattenstruktur „D“, also eine Debatte mit einer Dauer von insgesamt 45 Minuten vereinbart. Die Reihenfolge der Fraktionen und ihre Redezeiten wurden wie folgt festgelegt: CDU zwölf Minuten, LINKE sechs Minuten, SPD vier Minuten, AfD zehn Minuten, GRÜNE zwei Minuten. Hiernach erhalten die Fragesteller nochmals eine Redezeit von zwei Minuten.

Gemäß § 43 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages erteile ich zuerst den Fragestellern das

Anfang
↓

Wort. Für die Fragesteller spricht der Abg. Herr Olenicak. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Volker Olenicak (AfD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht um die Große Anfrage zum Abfallaufkommen und zum Betrieb der Deponie DK II in Roitzsch in Drs. 7/1367.

Warum haben wir diese Große Anfrage gestellt? Wir haben dieses Thema schon mehrfach behandelt; hierzu gab es schon mehrere Aussagen. Wir haben das Thema noch einmal auf die Tagesordnung gebracht, weil es mir sehr wichtig erscheint, dass wir noch einmal die großen Bürgerproteste in den Blick nehmen, die es zu dieser Deponie gab, und auch die eklatanten Verstöße der Firma Papenburg, die der Betreiber vor Ort ist, gegen geltendes Recht, die diese durch ihr Tun heraufbeschworen hat. Hier wollten wir nachhaken und versuchen, der Landesregierung klar zu machen, wie dringend wir an dieser Stelle Änderungen brauchen, und zwar nicht nur in Roitzsch, sondern in Bezug auf alle Deponiegenehmigungen im Land.

Die Kontrollen des Betriebsablaufes sind nach unserer Ansicht nicht ausreichend. Die Probleme werden nicht tiefgreifend genug berücksichtigt. Der im Sommer aufgetretene Staubsturm, der von Bürgern gefilmt wurde, bewies eindrucksvoll, dass an dieser Stelle Nachbesserungsbedarf besteht. Ich selbst habe dieses Video gesehen und fühlte mich als Bitterfelder an dunkle DDR-Zeiten zurückerinnert, als es öfters an der Tagesordnung war, auf der B 100 das Licht am Auto anzuschalten, da die Staubbelastung aufgrund der naheliegenden Kohlegrube so stark war, dass es an einen Wüstensturm erinnerte.

Des Weiteren möchte ich daran erinnern, dass im Ergebnis einer Kleinen Anfrage ermittelt werden konnte, dass 2016 die eingelagerten Abfälle auf der Deponie DK II in Roitzsch nur zu einem Anteil von ca. 0,1 % aus Anhalt-Bitterfeld stammten. Diese Zahl sollte uns besonders nachdenklich machen, da die sich Landesregierung selbst verordnet hat, Müllimporte zu reduzieren und verstärkt zu einer Kreislaufwirtschaft zurückzukommen. Diese Zahl spricht aber eine völlig andere Sprache. Wenn aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld nur ein Anteil von ca. 0,1 % des gesamten Abfalls stammt, dann stellt sich die Frage, inwieweit vor Ort überhaupt der Bedarf für eine solche Deponie vorhanden war.

Und wie kann man das den Bürgern glaubhaft machen? Wie kann man ihnen ihre Ängste nehmen, wenn man nicht einmal den Bedarf korrekt nachweisen kann? Hinzu kommt, dass wir aufgrund der Vergangenheit eine gebeutelte Region in Bezug auf Altlasten sind. Es gibt mindestens

15 gravierende Altlastenstandorte im Raum Bitterfeld. Selbst die Deponie DK II ist auf einem Altlastenstandort bzw. in unmittelbarer Nähe eines solchen errichtet worden.

Das ist dem Bürger einfach nicht nahezubringen, es ist ihm nicht zu erklären. Er fragt sich, wieso wir in einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung die bürgerliche Mitbestimmung so wenig sehen, sie nicht existent ist und man die Ängste der Bürger und die Proteste nicht ernst nimmt.

Zum direkten Deponieumfeld ist in der Petition der Bürgerinitiative ein Umkreis von 3,4 km festgelegt worden. Es gibt zehn Ortschaften und Siedlungsbereiche der Stadt Bitterfeld, in denen mehr als 10 000 Menschen wohnen. Die Ortschaft Roitzsch liegt nur 0,6 km von der Deponie entfernt. Durch die direkten Emissionen der Deponie, die Staubbelastungen, den Fahrzeugverkehr und den damit verbundenen Lärm, die Vibrationen oder das bloße Vorhandensein der Deponie ist eine deutliche Beeinträchtigung der Lebensqualität vor Ort gegeben.

Aufgrund des Betriebs der Deponie sehen die Bürger auch ihre zukünftige Lebensqualität in Gefahr. Zusätzlich wird das geschürt, wie ich schon erwähnte, durch die Vorgehensweise des Betreibers, der es nicht geschafft hat, Vertrauen in die Arbeitsweise auf der Deponie beim Bürger zu erzeugen, sondern ganz im Gegenteil durch sein Verhalten dazu beigetragen hat, das Misstrauen zu schüren und dem Bürger das letzte Vertrauen zu nehmen, dass die Deponie in einer vernünftigen und vorgeschriebenen Art und Weise betrieben wird.

Ich erinnere an die wiederholten Diskussionen zum Staubschutzwall. Es gab 2013 schon einmal eine Geschichte zu diesem Schutzwall und 2017 erneut. Der Betreiber baut diesen Wall zurzeit komplett zurück; die Staatsanwaltschaft ermittelt in vielerlei Verfahren. Es stellt sich die Frage, wie das zu bewerten ist. Wie soll das zu einem Vertrauen beim Bürger führen?

Die Bewahrung unserer Schutzgüter - an vorderster Stelle sei das Wasser erwähnt - muss einfach im Vordergrund stehen und das Wichtigste sein. Das müssen wir dem Bürger nicht nur erzählen, sondern der Bürger muss wissen, dass das auch so ist; dass wir alles tun, um das sicherzustellen.

Des Weiteren haben wir in dieser arg gebeutelten Region versucht, Tourismus zu etablieren. Eine Wasserlandschaft an der Goitzsche wurde installiert und vom Steuerzahler mit vielen Millionen finanziert. Dass das nun an Investoren veräußert wurde und vielleicht zukünftig gegen Zahlung zu erleben ist, hat einen unangenehmen Beigeschmack. Aber die Bürger schöpften aus dieser Tourismusentwicklung auch Hoffnungen, dass wir endlich von diesem schmutzigen Image der Stadt

wegkommen hin zu einer lebenswerten Zukunft in einer stark durch Altlasten geschädigten Region.

Die Menschen, die in dieser Region aufgewachsen sind, kennen die Beeinträchtigungen. Sie kennen vielleicht noch die viele Flugasche, die dort herumgeflogen ist, oder die Kinder, die mit Bronchitis zu kämpfen hatten. Ich spreche oft auch aus eigener Erfahrung, da ich in dieser Region geboren wurde, dort lebe und auch verwurzelt bin. Aber ich denke, alle, die diese Region kennen, werden wissen, dass Bitterfeld und die gesamte Industrieregion lange als schmutzigste Stadt bzw. als Schmutzedecke von Ostdeutschland bezeichnet wurden.

Ich weiß nicht, ob wir durch zusätzliche Deponien, die sicher rechtlich korrekt beantragt und genehmigt wurden, die Altlastensituation entschärfen können und nicht doch fahrlässig die vergangenen Probleme durch die Neugenehmigung von Anlagen den kommenden Generationen in unverantwortlicher Weise übertragen.

Der größte Kritikpunkt ist, dass wir sicherlich Müll entsorgen müssen. Trotz der Kreislaufwirtschaft und Recyclingbemühungen wird es sicherlich immer einen Rest an Abfall geben, den wir sicher verwahren müssen. Aber wir sollten unseren tatsächlichen Bedarf im Land Sachsen-Anhalt ermitteln und nicht durch künstlich geschaffene Überkapazitäten Müllimporte fördern. Genau das passiert.

Ich habe vorhin davon gesprochen, dass ein Anteil von 0,1 % des angelieferten Mülls aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld stammt. Angesichts dessen stellt sich mir nicht die Frage nach dem Bedarf, sondern ich sehe an dieser Stelle keinen Bedarf.

Da wir zu Beginn der 90er-Jahre beschlossen hatten, die Entsorgungswirtschaft zu privatisieren, muss besonderes Augenmerk darauf gerichtet werden. Denn als Betreiber bzw. als Geschäftsmann wird man vordergründig immer an einer Gewinnerzielung interessiert sein. Das muss man auch. Aber der Gesetzgeber muss an dieser Stelle den Handlungsrahmen festlegen, in welchem sich ein Investor bewegen darf. Es kann eben nicht sein, dass es zum Nachteil der Bürger geschieht und der Bürger kein Mitspracherecht hat.

Kommen wir zum Thema Artenschutz am Deponiestandort Roitzsch. Dort wurden großzügig Ausgleichsflächen geschaffen, zum Beispiel für die Zauneidechse und für diverse Vogelarten, die ich vorher selbst noch nicht kannte. Nun gibt es Bemühungen, weitere Deponiestandorte in Roitzsch zu errichten; Scopingtermine haben bereits stattgefunden. Sie werden nicht glauben, wo diese weiteren Standorte errichtet werden sollen - genau auf diesen Ausgleichsflächen.

Es stellt sich die Frage, Frau Dalbert, wie oft man diese Lebewesen umsiedeln sollte, um immer wieder Ersatzflächen zu schaffen. Es erschließt sich mir nicht, wie sich der Plan zum dauerhaften Verfahren gestaltet. Ich bin davon ausgegangen, dass solche Ausgleichsflächen auch eine gewisse Zeitlang genutzt werden sollten, wenn nicht sogar für die Ewigkeit. Ganz zu schweigen von Abholungsmaßnahmen auf einer Aufforstungsfläche, die wer auch immer bezahlt hat. Baumfäll- und Planierarbeiten fanden während der Vogelbrutzeit statt. Es gibt viele Dinge, die in Bezug auf das Deponiegelände negativ zu bewerten sind.

Wo bleibt die Nachhaltigkeit für die nachfolgenden Generationen? Diese Frage habe ich bereits angesprochen. Für die Deponieabdichtung, für diese künstliche geologische Barriere, wird ein Garantiezeitraum von 100 Jahren angegeben. Was wird danach? Ich werde das sicherlich nicht mehr erleben. Ich könnte sagen, was interessiert mich das. Aber ich glaube, wir sollten gerade auf unsere nachfolgenden Generationen Rücksicht nehmen und bedenken, was wir hier tun.

Was wird tatsächlich gegen neuerliche Staubentwicklung getan? Dieser Staub, der dort in diesem Video in beängstigender Weise dokumentiert wurde, ist Staub von der Deponie DK II. Das ist also kontaminiertes Material, das dort abgelagert wurde und das sich dann in der Luft verbreitet hat in Form von feinem Staub, der wie Nebel aussah.

Dieses Material wollten wir eigentlich auf der Deponie einlagern, um es von der Umwelt fernzuhalten und Sicherheit zu schaffen. Da stellt sich die Frage, inwieweit das Gesamtkonzept für den Betrieb dazu taugt, die Bürger vor diesem Staub zu schützen. Leider ist es uns nicht gelungen, von diesem Staub eine direkte Probe zu nehmen, um genau zu sagen, was darin enthalten war.

Das nächste Thema ist der Grundwasserspiegel, der laut der letzten Messung besorgniserregend und stärker als erwartet angestiegen ist. Angeblich widerlegt dies das Gutachten und besagt, es wäre alles nicht so schlimm. Aber genau dieser Grundwasseranstieg und die Gutachten, die dazu von der Bürgerinitiative und der Stadt Sandersdorf-Brehna veranlasst wurden, bestätigen die Bürger in ihren Befürchtungen.

Die Sanierung der Altlasten wird eine Aufgabe für Generationen bleiben. Neue Deponien werden die Problemlage weiter verschärfen. Die einbringenden Abgeordneten fordern daher, dass mehr Bürgerbeteiligung bei den Entscheidungsprozessen gewährleistet werden muss, die einen derart gravierenden Eingriff in die Landschaft darstellen.

Alle Entscheidungen sind ausschließlich im Interesse der Bürger und der Schutzgüter zu treffen. Deponielandschaften und die damit verbundenen Gefahren für Mensch und Umwelt stehen einem

positiven Heimatgefühl entgegen. Kommunen müssen in ihrer Selbstverwaltung so gestärkt werden, dass sie bei der Ablehnung eines Vorhabens nicht überstimmt werden können.

Für das weitere Vorgehen beim Umgang mit Müll muss das Volk entscheiden, wie viel Müll unser Land verträgt und wie damit umgegangen wird. Dazu gehören eine genaue Bedarfsermittlung und die Einbindung aller Bürger in die Gestaltung des Abfallwirtschaftsplans.

Deponiebetreiber, die sich offensichtlich und wiederholt nicht an die gesetzlichen Bestimmungen halten können oder wollen, sind für das Land Sachsen-Anhalt nicht tragbar. Es muss Schluss damit sein, dass unser Land vor allem durch Müllskandale und Rekordaufkommen an eingelagerten Abfällen auf sich aufmerksam macht.

Ich bedanke mich für das Zuhören und für die mir geschenkte Zeit. Ich wünsche mir, dass das Plenum in diesem Fall vielleicht im Interesse der Umwelt zusammensteht und es vielleicht einen Konsens gibt hinsichtlich der Probleme und der Lösungen, die wir für unsere Bürger brauchen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. - Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Prof. Dr. Dalbert, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zu meinem Redemanuskript komme, muss ich irgendwie meinem Herzen Luft machen. Wie kann man so schamlos Ängste in der Bevölkerung schüren!

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Es ist wirklich unglaublich! Sie müssen sich einmal informieren, wie eine Deponie funktioniert. Da wird doch nicht irgendwo Müll abgekippt. Alles, was dort hinkommt, wird gleich mit Erdschichten abgedeckt. Asbest wird zum Beispiel ohnehin verpackt angeliefert usw. Wenn es dann bei bestimmten Windlagen zu Staubverwehungen kommt, ist dort kein giftiger Müll enthalten. Wie kann man nur so etwas verbreiten und die Bevölkerung verunsichern!

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Aber Gegenstand der Befassung ist heute die Große Anfrage. Sie bezieht sich, wie wir erfahren haben, auf die Deponie DK II Roitzsch im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Sie umfasst 23 Fragen

nach differenzierten und detaillierten Informationen. Es geht um die Genehmigung, die Errichtung und den Betrieb der genannten Deponie. Vor dem Hintergrund möchte ich jetzt nicht jede Frage und Antwort im Einzelnen wiederholen; das ist ja nachlesbar. Vielmehr möchte ich über den Inhalt reden.

Kommen wir zur Genehmigung und der Errichtung der Deponie. Zur Genehmigung der Deponie wurde die Standorteignung unter den Aspekten der Nutzung eines ehemaligen Kippenstandortes und der Existenz einer geologischen Barriere hinterfragt. Zur Errichtung der Deponie wurden Protokolle und Gutachten in Bezug auf die Fremdüberwachung bzw. Qualitätssicherung während der Bauphase abgefordert.

In Bezug auf den Betrieb der Deponie wurden Staub-, Grundwasser- und Sickerwassermessungen sowie naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen hinterfragt. Darüber hinaus wurden in Bezug auf den Betrieb der Deponie detaillierte Auskünfte zur Abfallanlieferung hinsichtlich der Art, der Menge und der Herkunft erbeten.

Die Deponie Roitzsch war in letzter Zeit bereits mehrfach Gegenstand von Anfragen, die durch die Landesregierung jeweils umfänglich beantwortet worden sind. Ich bin überzeugt, dass Transparenz, natürlich unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen, der beste Weg zum Verständnis sowie zur Lösung und Versachlichung von Konfliktsituationen ist.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Ich bin mir sicher, dass durch die Beantwortung der Anfragen und insbesondere durch die Antwort auf die Große Anfrage deutlich geworden ist, dass es sich bei einem Planfeststellungsverfahren zur Genehmigung einer Deponie um ein anspruchsvolles und stark durchreglementiertes Verfahren sowohl in fachtechnischer als auch in verfahrensrechtlicher Hinsicht handelt.

So sind vor allem die fachtechnischen Anforderungen, also beispielsweise die Standorteignung, der Untergrund, die geologischen Barrieren und die Abdichtungssysteme, durch die hierfür geltenden bundesrechtlichen Regelungen, hier insbesondere das Kreislaufwirtschaftsgesetz und die Deponieverordnung, umfassend vorgegeben.

Abhängig von dem zulässigen Schadstoffgehalt der Abfälle, die abgelagert werden dürfen, werden Deponien dann in verschiedene Deponieklassen eingestuft. An diese Deponieklassen werden unterschiedliche Anforderungen hinsichtlich der technischen Sicherungssysteme, insbesondere der Basis- und Oberflächenabdichtung, sowie der Erfassung der Deponiegase und des Sickerwassers gestellt.

Die rechtlich vorgeschriebenen Sicherungssysteme und sonstigen Vorkehrungen sind darauf ausgerichtet, angepasst an die Deponieklasse die jeweils zugelassene Schadstofffracht sicher und dauerhaft abzulagern.

Die zuständige Behörde prüft im Verfahren unter Einbeziehung der zu beteiligenden Fachbehörden, das heißt, der in ihrem fachlichen Verantwortungsbereich betroffenen Behörden und Institutionen, umfassend und standortkonkret, ob das Vorhaben diesen fachtechnischen Anforderungen entspricht.

Die am Standort vorhandenen Vorbelastungen und bestehenden Randbedingungen fließen selbstverständlich in das Genehmigungsverfahren, beispielsweise im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung oder in der historischen Recherche zur Vornutzung des Standortes und des Umfeldes, sowie in die Beschreibung der Untergrundverhältnisse ein. Im Ergebnis dieser Prüfung ist der Planfeststellungsbeschluss entweder zu erteilen oder zu versagen.

Die Entscheidung der Behörde ist bei Einlegung entsprechender Rechtsmittel gerichtlich überprüfbar.

Der bestandskräftige Planfeststellungsbeschluss räumt dem Deponiebetreiber das Recht ein, die Deponie in der genehmigten Art und Weise zu errichten und zu betreiben. Die Einhaltung der umweltrechtlichen Anforderungen und der im Planfeststellungsbeschluss fixierten Bedingungen wird durch die zuständige Überwachungsbehörde regelmäßig und auch anlassbezogen überwacht.

Gerade die Antwort auf die Große Anfrage verdeutlicht, wie umfassend die Überwachung hinsichtlich des Materials und des Aufbaus, insbesondere in der Errichtungsphase der Deponie, ist, sodass ich insoweit hierauf nur verweisen kann.

Mir ist durchaus bewusst, dass die Vor-Ort-Situation im Umfeld von Roitzsch mit den vorhandenen rechtlichen und tatsächlichen Randbedingungen sehr komplex und teilweise schwer zu durchschauen ist. Daher möchte ich an dieser Stelle noch einmal hervorheben, dass ich den in der 30. Sitzung des Landtages zur Drs. 7/1603 gefassten Beschluss, der die Landesregierung bittet, im Umweltausschuss hierüber zu informieren, ausdrücklich befürworte.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Ich hoffe, durch Transparenz einen Beitrag zum Verständnis der Gesamtsituation, zur Versachlichung der Diskussion, zum Entkräften der Befürchtungen und damit zur Klärung der Sitzung beizutragen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, es gibt zwei Fragesteller. - Herr Lieschke, bitte.

Matthias Lieschke (AfD):

Sie haben nun sehr gut erklärt, wie das Planfeststellungsverfahren funktionieren sollte, leider eben nur theoretisch. Nun ist es letztendlich so, dass die Firma Papenburg alles geplant hat, angefangen hat zu bauen und auch den Staubschutzwall und alles, was dazu gehört, fertiggestellt hat, ohne zu wissen, ob diese Auflagen ausreichen würden. Haben die Aktionen dieser Firma irgendwelche Konsequenzen, weil sie vor Feststellung der Genehmigung gebaut hat?

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Auch hierbei ist das Genehmigungsverfahren völlig ordnungsgemäß vonstatten gegangen. Was den Staubschutzwall betrifft, habe ich mich etwas über die Einlassungen Ihres Kollegen gewundert. Denn nach meinem Kenntnisstand hat die Firma Papenburg dort einen Staubschutzwall errichtet, der nicht genehmigt war. Deswegen ist auch ein Strafverfahren durchgeführt worden.

Die Firma hat ein Bußgeld zu zahlen und muss diesen Staubschutzwall wieder abbauen. Ich habe nicht nur den Landkreis gefragt, was ich in einer der letzten Landtagssitzungen ausführlich dargestellt habe, sondern im Anschluss war ich selber auf der Deponie und habe festgestellt, dass dieser nicht rechtmäßig errichtete Staubschutzwall wieder abgebaut wurde.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Herr Roi hat noch eine Frage. - Herr Roi, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Herr Präsident, vielen Dank. - Frau Ministerin, kurz zu der Frage von Herrn Lieschke. Es geht nicht nur um den Staubschutzwall, sondern um eine flächenmäßige Aufschüttung. Vielleicht haben Sie die auch gesehen.

Aber jetzt zu meinen Fragen. Wir haben hier im Landtag am 23. November 2016 einen Alternativantrag beschlossen, in dem es darum geht, Müllimporte zu reduzieren. Es hieß, dass die Landesregierung dafür kämpfen werde. Was haben Sie bis heute dafür getan, dass Müllimporte reduziert werden und dass die Abfallwirtschaft hin zu einer Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft umgewandelt wird? Denn wie Sie aus der Großen Anfrage wissen, ist ein großer Teil der abgelagerten Materialien - -

(Minister Marco Tullner unterhält sich mit Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD)

- Herr Minister Tullner, Sie stören mich gerade bei der Fragestellung.

(Minister Marco Tullner reagiert nicht - Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert: Er ist so abgelenkt! Er merkt das gar nicht!)

- Das ist nicht so schlimm.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Er macht mit Tillschneider Bildungspolitik! - Heiterkeit bei der LINKEN und bei der SPD)

Ich wiederhole meine Frage.

(Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert: Ich bin Ihren Ausführungen gefolgt; ich habe aufmerksam zugehört!)

- Sehr gut. - Die zweite Problematik, zu der ich gern eine Aussage von Ihnen hätte, ist folgende: Ich habe im Ausschuss für Landwirtschaft im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gehört, dass die MDSE eine Modellierung des Grundwassers vorgenommen und dabei festgestellt hat, dass die Grundwasserströme aus Sachsen eine höhere Menge an Grundwasser als geplant in die Region bringen. Welche Auswirkungen hat das auf die DK II und auf eventuelle Schadstoffausträge? Welche Auswirkungen hat das auf das geplante Langzeitzwischenlager für Aschen?

Die letzte Frage lautet: Warum hat das Landesverwaltungsamt die DK II überhaupt genehmigt, obwohl sich der Landkreis, die Stadt Sandersdorf-Behna und die Stadt Bitterfeld-Wolfen doch eindeutig dagegen ausgesprochen und das auch argumentativ untermauert haben? Wie kann das zustande kommen?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort zur Beantwortung der Fragen.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Ich glaube, ich habe alle fünf Fragen mitgeschrieben.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Zwei sind erlaubt!)

- Zwei sind erlaubt; gut, dann kann ich mir jetzt zwei aussuchen. - Nein, so bin ich nicht.

In der Tat ist es so, dass DK II vom Landesverwaltungsamt genehmigt werden. Alle Träger öffentlicher Belange usw. werden gehört. Unser Abfallwirtschaftsplan besagt, dass eine Deponie genehmigt werden kann, wenn sie all die Kriterien erfüllt, die ich soeben noch einmal ausführlich dargestellt habe, und wenn der Bedarf nachgewiesen wird. Das heißt, wir müssten uns im Einzelnen

angucken, wie das Landesverwaltungsamt zu dieser Bewertung gekommen ist.

Ich möchte Ihnen gern die Antwort auf die vorletzte Frage nachreichen. Es geht um die Frage, welche Auswirkungen es hat, dass aus Sachsen, wie die MDSE bei der Modellierung des Grundwassers festgestellt hat, mehr Wasser kommt, als geplant gewesen ist. Diese Frage möchte ich nicht spontan beantworten. Das werden wir mitnehmen und ausführlich schriftlich darstellen. Ich denke, das ist der bessere Weg.

Dann haben Sie gefragt, was wir getan haben, um die Müllimporte zu reduzieren, um den Abfall einer Kreislaufwirtschaft zuzuführen und um Abfall zu vermeiden. Dazu möchte ich drei Punkte ansprechen.

Erstens fand ich die Einlassung Ihres Kollegen fast ein bisschen putzig, also darzustellen, wie viel Müll auf der Deponie in Roitzsch aus dem Kreis Anhalt-Bitterfeld liegt.

Also, im Abfallwirtschaftsplan wird vernünftigerweise immer das Abfallvolumen im Land betrachtet. Wir haben ja nicht die Vorstellung, dass wir jetzt in jeder Kreisstadt oder in jeder Stadt eine Deponie errichten, sondern wir betrachten die Müllmenge im Land und fragen, was brauchen wir zur Entsorgung des Mülls, der im Land anfällt.

Das überprüfen wir alle fünf Jahre, machen Zehnjahrespläne und überprüfen es aber alle fünf Jahre, sodass wir da auch immer aktuell sind. Insofern stellt sich nicht die Frage, wie viel aus Bitterfeld auf der Deponie in Roitzsch liegt, sondern wie viel von außerhalb des Landes, also von außerhalb Sachsen-Anhalts oder gar aus anderen Ländern, dorthin kommt.

Damit komme ich zum nächsten Punkt. Natürlich bewegen wir uns in einem Rechtsrahmen. Die Bundesrepublik Deutschland hat Gesetze. An die müssen wir uns halten. Deshalb können wir es jetzt nicht einfach verbieten, dass Firmen Müll nach Sachsen-Anhalt importieren.

Aber unser Abfallwirtschaftsplan führt zum Beispiel dazu, dass die Wirtschaft natürlich weiß, dass wir erwarten, dass die Abfallimporte reduziert werden, weil wir Deponien eben nur noch an der Stelle genehmigen, wo wir Einfluss auf die Genehmigung haben oder die Landkreise auf der Basis des Abfallwirtschaftsplanes Einfluss auf die Genehmigung haben und die bezogen sind auf die Müllmenge des Landes Sachsen-Anhalt.

Das ist ein starkes Signal an die Wirtschaft, dass die Wirtschaft weiß, wir haben Probleme, Deponien genehmigt zu bekommen, die nicht für diese Müllmengen vorgesehen sind, und wenn wir da importieren, haben wir da ein Problem. Das hat auch schon, wie ich weiß, bei einzelnen Firmen dazu geführt, dass sie zum Beispiel zu ausländi-

schen Geschäftspartnern die Verbindung gekappt haben und von dort keinen Müll mehr hierher führen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Also, der zentrale Punkt ist der Abfallwirtschaftsplan und das Signal, das vom Abfallwirtschaftsplan ausgeht. Aber ansonsten haben wir natürlich einen Rechtsrahmen. In dem bewegen wir uns und das, denke ist, ist auch gut so.

Dann haben Sie die Abfallvermeidung angesprochen: Was haben Sie denn schon zur Abfallvermeidung getan? - Da möchte ich gern zwei Punkte erwähnen, die mir beide wichtig sind. Zum einen haben wir ja ein Gutachten ausgegeben, das prüfen soll, was wir zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen machen können. Ich gehe davon aus, dass uns das jetzt im Winter vorliegt und wir das auch vorstellen können. Dann kann man gucken, was man in der Nahrungsmittelindustrie oder auch in Kantinen usw. tun kann, um die Menge der Lebensmittelabfälle zu reduzieren. Ich finde, das ist ein wichtiges Thema auch aus ganz anderen Gesichtspunkten, nicht nur aus Gründen der Abfallvermeidung.

Ein zweites Thema möchte ich da gern erwähnen, das mir auch sehr wichtig ist. Das ist die Frage von Recycling-Baustoffen. Ich denke, wenn wir im Bereich der DK I, wo oft auch der Bauschutt hinkommt - er kommt auf die DK 0 und auf die DK I, je nach Verfasstheit -, zu einer Abfallvermeidung kommen wollen, dann müssen wir die Recycling-Baustoffe stark machen. Das hat auch andere Vorteile, nämlich dass wir zum Beispiel weniger Steinbrüche brauchen, um immer mehr Baumaterial aus unseren Bergen herauszubereiten mit all den Problemen, die sich dabei ergeben, usw.

Da machen wir ganz konkret zwei Dinge. Wir arbeiten mit der Wirtschaft - ich sage es einmal salopp - am Gütesiegel, damit klar ist, welche Kriterien ein Recycling-Baustoff erfüllen muss. Dazu machen wir in diesem Winter zusammen mit den betroffenen Verbänden und der Wirtschaft einen Workshop, um dafür zu werben, dass die, die ausschreiben, also zum Beispiel die, die im Straßenbau ausschreiben oder andere Baumaßnahmen ausschreiben, ihre Ausschreibung so gestalten, dass sie Recycling-Baustoffe mit verwenden können.

Insofern denke ich, dass das halt kleinteilig ist. Man muss Schritt für Schritt vorgehen. Aber ich denke, da sind wir mit zwei Schritten auf einem ganz guten Weg. Und wie gesagt, die Sache mit dem Grundwasser reichen wir Ihnen schriftlich nach, damit Sie es auch wirklich detailliert und verlässlich haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine weiteren Fragen. Ich danke der Ministerin für die Ausführungen.

Vielleicht noch ein kleiner Hinweis zu einer Änderung der Tagesordnung. Es gab den Vorschlag, wie folgt zu verfahren: Nach diesem Tagesordnungspunkt gehen wir in die Fragestunde. Danach sollen die Tagesordnungspunkte 23 und 10 und zum Schluss der Tagesordnungspunkt 28 abgehandelt werden. Wenn Einverständnis vorliegt, dann werden wir entsprechend so verfahren. - Danke.

Wir fahren jetzt in der Debatte fort. Für die CDU spricht der Abg. Herr Zimmer. Herr Abg. Zimmer, Sie haben das Wort.

Lars-Jörn Zimmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Mülldeponien wird hierzulande als besonders sensibel angesehen. Das verwundert niemanden; denn wir hatten in den zurückliegenden Jahren immer wieder mit dem einen oder anderen Vorfall zu kämpfen.

Manch einer erinnert sich noch an die 1990er-Jahre, als hier und dort in Größenordnungen alte LPG-Gelände erworben oder angemietet wurden, um Altreifen einzulagern. Plötzlich verschwanden die Eigentümer, nahmen die Gewinne mit, und die Kommunen, also die Steuerzahler, mussten die Entsorgung teuer bezahlen.

Der eine oder andere erinnert sich noch an den sogenannten Hettstedter Giftzug, und uns allen sind die Machenschaften in der jüngsten Zeit um Möckern und Vehlitz bekannt. Daher ist es gut, wenn wir hierzulande mit unseren Deponien sehr sorgfältig umgehen.

Die Bürger Sachsen-Anhalts sind zu Recht sensibel, wenn es um das Thema Müllentsorgung geht, und - auch das ist festzuhalten - das Land entspricht dieser Sensibilität. Es wurden neue Kontrollpläne mit den Landkreisen vereinbart und die Kontrolldichte wurde erhöht. Das alles erschwert kriminelle Energie deutlich und hat mit Sicherheit zu einer Beruhigung der Lage in unserem Land beigetragen.

Trotz dieser Sensibilität möchte ich aber darauf aufmerksam machen, dass Müll eben nicht per se gleich Müll ist. Müll ist ein Wirtschaftsgut, das der Warenverkehrsfreiheit unterliegt. Im Müll stecken wertvolle Rohstoffe, die es nicht nur aus ökonomischer, sondern vor allem auch aus ökologischer Sicht wiederzuverwerten gilt.

Sachsen-Anhalt verfügt dafür über ein hoch leistungsfähiges Entsorgungsnetzwerk. Hier im Land befinden sich zahlreiche innovative Unternehmen, die einen großen Beitrag für die umweltgerechte

Aufarbeitung von Müll sämtlicher Art leisten. Ich kann Ihnen allen hier nur empfehlen, sich mal nach Rehsen zu begeben. Dort steht eine der aktuell effektivsten Anlagen der Welt zur Aufarbeitung von Schlacken. Dort werden aus den Verbrennungsrückständen Metalle herausgelöst, und es werden wertvolle Baustoffe aufbereitet.

Warum erzähle ich Ihnen das im Rahmen dieser Großen Anfrage? Mir ist es trotz der Müllskandale in Sachsen-Anhalt und auch von dem Hintergrund der aktuellen Vorgänge in Roitzsch wichtig, einen differenzierten Blick auf die Entsorgung von Müll und die Ausweisung von Deponien zu werfen. Unser Bundesland ist ein Teil eines funktionierenden und deutschlandweiten Entsorgungsnetzwerkes. Wenn Sie so wollen, gibt es zwischen den Bundesländern eine Aufgabenteilung. Diese ergibt sich automatisch aus den Spezialisierungen in der Müllaufbereitung.

Ich habe nicht umsonst die Schlackeaufbereitung in Rehsen erwähnt. Wir verwerten hierzulande Schlacken aus anderen Bundesländern. Gleichzeitig schicken wir selbst Abfallstoffe in alle Teile Deutschlands, um sie umweltgerecht entsorgen zu lassen. Das ist ein völlig normaler Vorgang.

Aber es ist eben nicht nur der sogenannte Gefahrenmüll, den es aufzubereiten gilt. Es sind auch ungefährliche mineralische Materialien wie Bauschutt, die wir auch in Zukunft ablagern müssen. Das Land setzt künftig auf die Zentraldeponie in Profen. Profen wird aktuell beklagt. Wir wissen nicht, ob oder wann die Betriebsgenehmigung erteilt wird. Aus diesem Grund fordert die CDU-Fraktion eine klare Position der Landesregierung ein. Wohlgedemerkter geht es hier nicht um Gefahrenstoffe, sondern um Abfallstoffe der Gefahrenklasse DK I.

Auch in Zukunft wird natürlich die Erschließung von Deponien möglich und genehmigungsfähig sein und sein müssen. Aber es ist jetzt schon absehbar, dass jede neue Deponie natürlich sofort beklagt wird. Wir fordern daher im Abfallwirtschaftsplan des Landes eine klare Formulierung zur Herstellung der Rechtssicherheit für künftige Deponiebetreiber ein.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Dies ist auch wichtig, um eine Dezentralisierung der Deponiekapazitäten im Land zu erreichen;

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

denn es ist eben wenig ökologisch und klimaverträglich, Bauschutt aus dem Norden des Landes über Hunderte von Kilometern in den Süden nach Profen oder gar in andere Bundesländer zu fahren. Das verteuert die Entsorgungskosten, das verteuert die Bauleistungen und schwächt nicht

zuletzt die Wettbewerbsfähigkeit unserer heimischen Bauwirtschaft.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt ist ein Bestandteil des bundesweiten Entsorgungsnetzwerkes, und das muss auch in Zukunft so bleiben. Mir ist es wichtig, dies voranzustellen, weil wir eben oft eine politische Diskussion darüber führen, ob Sachsen-Anhalt Müllexport- oder Müllimportland sein soll. Ich sage Ihnen, dass wir weder das eine noch das andere sind, aber unserer Verantwortung als Land für eine möglichst ökologische Verwertung von Abfallreststoffen auch in Zukunft solidarisch und im Kontext der Bundesländer nachkommen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Der eigentliche Grund für die heutige Debatte ist die Große Anfrage zur Deponie in Roitzsch. Die von mir eingangs getätigten Erläuterungen sind grundsätzlich zu verstehen und setzen voraus, dass bei der Erschließung einer Deponie natürlich alle planungs- und genehmigungsrechtlichen Vorschriften eingehalten und auch überwacht werden.

Damit komme ich zum speziellen Fall nach Roitzsch. Hier kämpfen die Bürgerinnen und Bürger und Initiativen seit Jahren gegen eine Deponie der Klasse DK II. An dieser Stelle auch ein Dank an die Initiativen, weil sie über viele Jahre sachlich-fachlich ihre Einwände gegen diese Deponie vorgebracht haben. Das ist ein hohes demokratisches Recht.

(Beifall bei der LINKEN)

Und das wollen wir auch so.

Dieses Engagement hat dazu geführt, dass umfangreiche zusätzliche Begutachtungen und Bewertungen im Genehmigungsverfahren eingereicht bzw. nachgereicht werden mussten. Die nunmehr zu behandelnden Petitionen sind ein weiterer Beleg für gewollte demokratische Einflussnahme. - So weit, so gut.

(Zuruf: Ja!)

Das könnte man auch mit Blick auf die Große Anfrage sagen, wenn man nicht im Detail stecken würde; denn es ist eben im Detail nicht alles gut. Die hier in Rede befindliche Deponie der Klasse DK II liegt in unmittelbarer Nähe zu der Giftmülldeponie Freiheit III der MDSE und zu einer genehmigten Ascheaufbereitungsanlage der Strabag. Alles wird seit Jahren in der Region problemlos akzeptiert.

Nun soll also eine DK II genehmigt und gleich daneben eine DK I erschlossen werden, eine DK 0 ist in der Beantragung. Inmitten, wirklich inmitten der Stadt Sandersdorf-Brehna soll ein

Entsorgungspark, also eine Deponienlandschaft, entstehen. Damit man mal ein Bild vom Ausmaß hat. Das entspricht mehr als 90 Fußballfeldern. Dass das nicht mehr widerspruchlos hingenommen wird, ist, denke ich, klar, zumal wenn es sich um ein so sensibles Gebiet handelt wie vorliegend.

Wir reden über ein ehemaliges Bergbaugelände, in welchem von öffentlicher und privater Seite Grundwasserhaltung betrieben wird. Was passiert, wenn der Private das nicht mehr macht? Ein Gutachten aus dem Jahr 1995 bescheinigt dem Gelände keine Deponietauglichkeit. Niemand weiß, wo der Grundwasserwiederanstieg wirklich endet, geschweige denn, was passiert, wenn die privaten Grundwasserhaltungsmaßnahmen enden.

Die Antwort auf Frage 12 bestätigt eben keineswegs die Standsicherheit am Standort. Das Ganze hat meiner Ansicht nach auch nichts mit nachhaltiger und umweltschonender Flächennutzung zu tun, wenn solche Restrisiken bei einer möglichen Grundwasserproblematik bestehen.

(Zustimmung von André Poggenburg, AfD, und von Robert Farle, AfD)

Hier ist dringend eine strategische Umweltverträglichkeitsprüfung anzuordnen.

Ohne natürliche geologische Barriere vertrauen wir dem Stand der Technik. Das ist gut. Aber es gibt keine Rückfallebene. Was passiert, wenn der Deponiekörper im Wasser steht?

Zu Frage 11. Ganz Deutschland hat in den letzten Wochen über Feinstaub, über Dieselmotoren und anderes diskutiert, über den Schutz von Mensch und Umwelt. Diese wichtige Frage in der Großen Anfrage nur mit vier oder fünf Zeilen zu beantworten geht nicht. Hier braucht man eine repräsentative Luftmessung bzw. Staubemissionsmessung, eine repräsentative Messung.

(Zustimmung bei der CDU, von André Poggenburg, AfD, und von Robert Farle, AfD)

Erst dann können auch Rückschlüsse auf die weiteren beantragten Deponien erfolgen. Es kann nämlich nicht sein, dass jede Deponie einzeln an ihrer Obergrenze genehmigt wird und zusammen die Obergrenze möglicherweise überschritten wird.

Zu Frage 7 - in der Beantwortung der erste Absatz -: Heißt das im Umkehrschluss, dass die Dichtungsflächen nicht den Anforderungen entsprechen? Ich könnte noch weiter in die Tiefe gehen.

(Zuruf von der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie kennen die Situation vor Ort und Sie kennen die Forderungen der Initiativen. Des-

wegen hier noch mal die Bitte und die Forderung: Beauftragen Sie ein drittes Gutachten. Es kann nicht sein, dass eine so gewichtige Genehmigung nur auf Unterlagen des Antragstellers gestützt ist. Wir müssen alle Seiten beleuchten. Und wenn die Experten des Antragstellers zu einem Ergebnis kommen und die Experten der Stadt Sandersdorf-Brehna und der BI zu einem anderen Ergebnis kommen und das Gutachten aus dem Jahr 1995 bei der Genehmigung noch nicht einmal zurate gezogen wird, dann muss neu abgewogen werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Fazit: Neutrales Gutachten, repräsentative Luft-Staub-Emmissionsmessungen und strategische Umweltverträglichkeitsprüfung als drei Punkte. Denn erst dann können wir nachvollziehbare Antworten bekommen, die wir dann den Bürgerinnen und Bürgern auch erklären können und müssen. Diese Antworten sind wir den Bürgerinnen und Bürgern schuldig. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Ich danke dem Abgeordneten für die Ausführungen. - Für die LINKE spricht die Abg. Frau Eisenreich. Frau Abg. Eisenreich, Sie haben das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Vor noch nicht mal einem Jahr haben wir hier im Landtag das Problem Müll und Deponien thematisiert. Seitdem beschäftigen wir uns mit zahlreichen aktuellen Problemfällen, wie hier die Deponie DK II in Roitzsch. Zu Recht beklagen Bürgerinnen und Bürger, dass die Genehmigung durch die zuständige Behörde und die Einrichtung dieser Deponie durch die Günter Papenburg AG nicht alle Belange berücksichtigt. Die Genehmigung dieser Deponie kritisiert meine Fraktion ausdrücklich.

Auf der Suche nach geeigneten Deponiestandorten in der Bergbaufolgelandschaft kommt 1995 ein Gutachten zu dem Schluss, dass die Grube Freiheit III in Roitzsch definitiv ausscheidet. Grund dafür ist die fehlende natürliche Barriere, die verhindert, dass die Deponiestoffe die darunter liegenden Wasserkörper verunreinigen.

Dass die nunmehr veränderte Deponie-Verordnung auch die Möglichkeit einer künstlichen Barriere zulässt, hat jetzt zur Genehmigung geführt, doch wir sehen die Erteilung der Genehmigung auf der Grundlage der neuen Deponie-Verordnung als mehr als fragwürdig an.

(Beifall bei der LINKEN)

Sicherlich kann eine künstliche Barriere nach dem neuesten Stand der Technik errichtet werden,

doch der Aufwand dafür ist immens. Vor allem fehlen die Belege, dass eine solche Barriere auch auf Dauer hält, wenn der Druck mit zunehmenden Einlagerungen und stärkerer Verdichtung ansteigt. Auch wenn Gutachten dies bejahen, wir bezweifeln, dass dies auf Dauer so ist. Die einzubringende Kunststoffbahn muss einem enormen Druck und anzunehmender Verformung standhalten. Daran kann ich nicht so recht glauben. Und ich denke, die Technikgläubigkeit scheint hier manchmal viel zu groß zu sein.

Auch wenn dies von der Landesregierung bestritten wird, so gibt es ein Gutachten, das tatsächlich besagt, dass der Deponiefuß mit dem Grundwasser in Kontakt kommen kann. Dies lässt natürlich befürchten, dass das Grundwasser kontaminiert werden und unter Umständen der Roitzscher See und die Stadt Bitterfeld gefährden könnte. Folglich ist die Zwangswasserhaltung, die das Ansteigen des Grundwassers und damit einen Kontakt mit den Deponiewässern verhindern soll, zwingend aufrechtzuerhalten und zu garantieren. Die Genehmigung dürfte damit nicht ganz im Einklang stehen. Dass trotzdem die Genehmigung zur Errichtung der Deponie erteilt wurde, lehnen wir auch daher ab.

Außerdem sei hier mal die Frage gestellt: Welches Interesse kann eigentlich so hoch sein, dass eine mögliche Gefährdung von Grundwasser und letztendlich von Mensch und Umwelt billigend in Kauf genommen wird?

(Beifall bei der LINKEN)

Bei Vor-Ort-Terminen von Mitgliedern unserer Fraktion musste auch festgestellt werden, dass die Deponie viel zu nahe an der Wohnbebauung errichtet wurde. Das betrifft insbesondere die Menschen am und um den Roitzscher See. Deutlich wahrnehmbar waren beißende chemische Gerüche aus Richtung der Deponie. Hinzu kommen Beeinträchtigungen durch Staub. Wir fordern daher im Interesse der Menschen vor Ort und zum Schutz von Gesundheit und Lebensqualität ein umfangreiches Staubmonitoring sowie die Überwachung der Luftqualität; denn mit wachsendem Deponiekörper ist auch eine Erhöhung der Staubemission zu erwarten. Das Gleiche gilt übrigens auch für Lärmemissionen.

Mehr als fraglich ist das Ansinnen der Papenburg AG, am gleichen Standort noch eine Deponie DK I und eventuell auch eine Deponie DK 0 zu errichten. Die Anwohner und Anwohnerinnen wehren sich dagegen erbittert. Und auch wenn die Prüf- und Genehmigungsbehörde hierfür der Landkreis ist: Wir unterstützen die Bewohner ausdrücklich, zumal hier zwingend geprüft werden muss, ob es nicht schon eine frühere illegale Müllverklappung auf dem Gelände gegeben hat, wie uns von Anwohnern berichtet wurde. Da sollten wir in Sachsen-Anhalt angesichts der illegalen Müllentsor-

gung in den Tongruben von Möckern inzwischen äußerst sensibilisiert sein.

Zudem möchte ich ausdrücklich daran erinnern, dass laut Abfallwirtschaftsplan die vorhandenen Kapazitäten der Entsorgungsanlagen für behandlungsbedürftige Siedlungsabfälle in Sachsen-Anhalt mehr als ausreichend sind.

An dieser Stelle möchte ich daher noch einmal auf eine grundsätzliche Kritik an Müllimporten zurückkommen. Richtig und notwendig ist, dass der von uns Menschen verursachte Müll fachgerecht entsorgt wird. Das heißt in der Konsequenz auch, dass Mülltransporte rein und raus notwendig sind, weil nicht jeder Standort jede Art Müll entsorgen kann.

Aber ob nun Asbestmüll aus Italien hierher gekarrt werden muss, um ihn, wie durch Papenburg bereits geschehen, den Menschen in Roitzsch vor die Füße zu kippen, darf dann doch stark bezweifelt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Aus unserer Sicht ist aber insgesamt eine ganze Reihe von Maßnahmen notwendig - einige klangen heute hier schon an -, um der Müllproblematik in unserer Zivilisation sachgerecht zu begegnen.

Als einen ersten Punkt möchte ich hier die auch schon genannte Bürgerbeteiligung nennen. Es geht darum wie bei vielem und allen Planfeststellungsverfahren: Nehmt die Bürger von Anfang an mit ins Boot, dann wird es auch leichter mit der Akzeptanz.

(Beifall bei der LINKEN)

Der nächste Punkt: Alle Maßnahmen zur Müllvermeidung sind viel stärker zu unterstützen. Je weniger Müll wir produzieren, umso weniger Maßnahmen zur Entsorgung werden überhaupt erforderlich.

Als Nächstes der Punkt: Bei der Entwicklung neuer Materialien muss definitiv darauf geachtet werden, dass ihre umweltschonende Entsorgung schon bei der Entwicklung mitbetrachtet wird, bevor sie überhaupt in den Verkehr kommen.

Ein weiterer Punkt: Viel stärker als bisher ist auf das Recycling unter anderem von Baustoffen und auf die Verarbeitung geeigneter Schlacken aus der Verbrennung zu setzen.

Da sich bisher hier die Erwartungen dafür nicht erfüllt haben, müssen Hemmnisse abgebaut werden, damit nutzbares Material nicht deponiert wird. Der Stoffgehalt muss unbedingt vor der energetischen Nutzung stehen, und erst an allerletzter Stelle muss die Deponierung stehen.

Und schließlich: Akzeptierte Deponiestandorte, die die Gesundheit und Lebensqualität der Bevölkerung möglichst wenig beeinträchtigen und mög-

lichst geringe Risiken für die Umwelt bergen, sind zu nutzen und deren Kapazitäten auszuschöpfen, bevor überhaupt weitere Genehmigungen erteilt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Sollte das dann allerdings einen höheren Bedarf an Entsorgungskapazitäten ergeben, dann sollten unseres Erachtens öffentliche Unternehmen wie Stadtwerke, kommunale Versorgungsunternehmen oder die mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH eine Rolle spielen; denn dadurch kann ein diskriminierungsfreier Zugang zu Entsorgungskapazitäten gewährleistet werden. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich Frau Eisenreich für Ihre Ausführungen. - Für die SPD spricht der Abg. Barth. Herr Abg. Barth, Sie haben das Wort.

Jürgen Barth (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben hier heute eine Generaldebatte zum Thema „Mülldeponien in Sachsen-Anhalt“. Das ist sicherlich auch gut und richtig. Die Fragen, die durch die AfD aufgeworfen worden sind, denke ich, sind auch richtig. Ich denke, die Landesregierung hat sie entsprechend im gebotenen Maße beantwortet. Viele Redner sprechen aus der Kenntnis vor Ort direkt. Daher fällt es jemandem, der aus der aus einer anderen Ecke des Landes kommt, natürlich schwer, konkret dort mitzureden.

Ich denke aber, das Problem der Mülldeponien ist ein landesweites. Auch die Deponie in Roitzsch ist sicherlich dazu da, den Müll aus dem gesamten Land mit aufzunehmen. Die Frau Ministerin und meine Vorredner haben darauf hingewiesen, dass es da Verfahren gibt, die eingehalten werden müssen. Ich gehe davon aus, dass es so ist.

Gerade die Bürgerbeteiligungen - das haben wir in den vergangenen Jahren gemerkt, wenn man solche Projekte in Angriff nimmt - sind hier insbesondere zu beachten. Wenn es hierbei Fehler gegeben hat, dann muss man schauen, wie man diese Fehler heilen kann.

Es ist schon darauf hingewiesen worden: Das Thema beschäftigt uns auch im Umweltausschuss. Ich denke, das ist der richtige Ort, um über dieses Thema zu diskutieren. Wie gesagt: Das war eine Generaldebatte zu dem Thema. Zu den Anfragen wurde nur am Rande Stellung bezogen. Ich möchte es Ihnen jetzt auch ersparen, dieses Thema noch mal aufzumachen.

Wie gesagt: Ich schlage vor, das Thema - es ist sowieso noch mal auf der Tagesordnung - noch

einmal im Umweltausschuss eingehend zu behandeln. Wir haben ja geplant, noch mal dort hinzufahren. Das werden wir auch mal tun, um uns direkt zu informieren. Dann müssen wir sehen, wie wir mit diesem Thema umgehen. Das wäre es von meiner Warte. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt auch keine Fragen. Dann danke ich dem Abg. Barth für die Ausführungen. - Für die AfD spricht der Abg. Herr Poggenburg. Herr Abg. Poggenburg, Sie haben das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Verehrter Herr Landtagspräsident! Werte Abgeordnete! Noch einmal beschäftigen wir uns mit dem Thema Deponie DK II in Roitzsch, und zwar im Zuge einer Großen Anfrage einer AfD- und eines CDU-Abgeordneten.

Ich freue mich im Übrigen, dass mein Vorredner schon feststellen konnte, dass auch wirklich die Kritik und die Sensibilität gegenüber dem Thema nicht nur bei der AfD vorherrschen, sondern hier wahrscheinlich auf einen recht breiten Meinungskonsens trifft; das fühlt sich zumindest erstmal ganz konstruktiv an.

Wir beschäftigen uns mit dem Thema ganz einfach deswegen noch mal, weil die Dimension entsprechend groß ist; denn wir können hier von mehreren Tausend betroffenen, teils auch sehr aufgebrachtten Bürgern ausgehen. Diese fühlen sich zum Großteil von der Politik allein gelassen und zumindest sehr, sehr schlecht informiert. Die kommunikativen Grenzen bei diesem Thema scheinen doch recht klar vorhanden zu sein. Man würde sich wünschen, das wäre bei anderen Grenzen ebenso.

Pikanterweise, Frau Dalbert, spielte sich ein ähnliches Szenario bereits im Jahr 2013 ab. Nur dass dort der fragende Protagonist - jetzt kommt der Clou - ein Abgeordneter der GRÜNEN war, der mit zwei Anfragen der Tatsache nachging, dass die Firma Papenburg bereits vor dem Planfeststellungsverfahren auf dem Gelände der geplanten Deponie in Roitzsch ebenfalls schon einen Wall errichtet hatte. Dies stellte wohl damals die Bürgerinitiative im Beisein des Landesverwaltungsamtes bei einer Begehung fest.

Nun, meine Damen und Herren, dieser damalige Vorgang gleicht doch sehr dem aktuellen Problem eines angeblich versehentlich errichteten Staubschutzwalls auf der Deponie Roitzsch, der nun - das wissen wir ja - vollständig entfernt werden muss.

Jetzt, Frau Dalbert, kommen wir nach 97 parlamentarischen Dokumenten und der Auswertung

der Großen Anfrage mit Akteneinsicht im Landesverwaltungsamt und nach dem Studium des Abfallplanes der Deponie Roitzsch in Form einer geheimen Akteneinsicht auch endlich dahin, dass wir die Gründe Ihrer kommunikativen Grenzen zumindest erahnen; denn der Abfallplan der DK II für die Jahre 2015 bis 2017 liest sich wie ein spannender Reisebericht. Da kommen mannigfaltige Orte aus Sachsen, Thüringen, Bayern, Hessen, Niedersachsen zusammen, auch aus dem Ausland; aber aus Sachsen-Anhalt lesen wir nur einmal Anhalt-Bitterfeld.

Natürlich fragt man sich da, fragt sich auch der Bürger selbstverständlich, warum es eine Deponie dieses Ausmaßes in der Region braucht, wenn die Region selbst doch nur so wenig zu entsorgen hat; zumindest scheint es so. Die Antwort ist - etwas plakativ und provokant formuliert -: Mülltourismus.

Hier setzt die Notwendigkeit an, das Thema Abfalllagerung, vor allem Fremdadfalllagerung, doch einmal ausführlich zu diskutieren.

Ich darf den Abg. Detlef Radke in der Diskussion zum AfD-Antrag „Müllexporte stoppen“ vom 24. Juni 2017 hier im Plenum zitieren. Er sagte:

„Die technischen Kapazitäten, die wir in Sachsen-Anhalt haben - so wurde mir das mitgeteilt bzw. so konnte ich das recherchieren -, haben andere Bundesländer, auch alte Bundesländer, nicht.

Die technischen Voraussetzungen sind entscheidend dafür, wie der Müll verwertet und aufbereitet wird.“

Unabhängig davon, dass die Formulierung „Müll verwertet und aufbereitet“ für den Laien und für Otto Normalbürger schon irreführend ist - denn der Müll wird in der Deponie Roitzsch ähnlich wie auf einer Müllkippe abgeladen und auf viele Jahrzehnte mehr oder weniger sicher gelagert -, ist Ihre Aussage auch inhaltlich falsch.

Die Deponie DK II Roitzsch erfüllt auf natürlichem Wege die Anforderungen einer solchen Mülllagerstätte nicht. Das ist bekannt und geht auch aus der Antwort auf die Anfrage hervor. Sie benötigt daher eine künstliche Barriere. Die technischen Möglichkeiten dazu haben im Grunde genommen aber andere Bundesländer.

Die angewandten Verfahren zur Einrichtung einer künstlichen Barriere und das dabei zur Begleitung und Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen notwendige Qualitätsmanagement für den Aufbau eines Deponiekörpers können mit Sicherheit nicht nur ausschließlich in Sachsen-Anhalt angewandt werden. Die Müllverwertung und Aufbereitung ist auch kein patentiertes Verfahren aus Sachsen-Anhalt. Durch Ihre also nicht ganz richtige Aussage, werter Herr Abg. Radke, werden eben ein

weiteres Mal Fehlinformationen und Intransparenz in der Angelegenheit sichtbar.

Offenbar ist es doch wohl eher viel bequemer, die bereits bestehenden Raumkapazitäten in den durch Rohstoffabbau und Abfalllagerung geschädigten Landschaften unseres Landes durch Müll aus ganz Deutschland aufzufüllen und vielleicht daran auch gut zu verdienen.

Über die monetäre Wertschöpfung aus Müll haben Sie, Herr Radke, an dem eben benannten Tag hier geradezu begeistert referiert. Dass es für eine Landesregierung aber bescheiden anmutet, der Wirtschaft des Landes durch Vermarktung von Müllkippen unter die Arme zu greifen, weil man auf sauberem Wege schlecht den Wirtschaftsaufschwung hinbekommt, ist leicht nachvollziehbar und vielleicht auch legitim, aber sicher keine zu bejubelnde Ruhmestat.

Was aber bei diesen Überlegungen vollständig vergessen wurde, bei aller technischen Verzücktheit für die Möglichkeiten der Abfalllagerung in Sachsen-Anhalt, das sind nun einmal die Befindlichkeiten, Ansprüche und Sorgen unserer Bürger, lieber Abgeordnete. Die etablierte Politik hat bisher einfach nicht verstanden, worum es diesen eigentlich geht. Hier wird teils beträchtlich schädlicher Müll in immensen Mengen abgekippt und für viele Jahrzehnte verscharrt. Darüber wird dann, sicherlich ganz gelungen, renaturiert, ein grüner Teppich des Schweigens gebreitet. Man könnte auch sagen: Der giftige Dreck wurde dadurch unter den Teppich gekehrt.

Vor dem, was dort gesundheitsschädlich lagert und lauert, werter Abgeordnete, haben viele Bürger auch in Verantwortung und Liebe gegenüber ihren Kindern schlicht und ergreifend und berechtigt Angst. Das ist eine Tatsache.

Dass es dann natürlich auch noch Wasser auf die Mühlen ist und noch mehr verunsichert, wenn man bei solchen Dingen immer wieder Intransparenz oder gar, wie vorhin dargelegt, auch die eine oder andere falsche oder halb wahre Aussage der Politik mitbekommt, kann doch niemanden verwundern.

Bitte kommen Sie jetzt aus der linken Ecke des Plenums nicht wieder mit der Aussage, die AfD schüre die Ängste der Bürger; denn das ist platt, abgedroschen und völlig falsch und hat auch schon bei anderen Themenfeldern nicht gezogen. Denn auch hier ist es so, dass die Ängste längst vorhanden waren, dass sich die Bürgerinitiativen längst gemeldet und gekümmert haben, bevor sich die AfD der Thematik überhaupt annahm. Also immer schön die Reihenfolge beachten.

Frau Umweltministerin Dalbert, die Bürger dieses Landes akzeptieren bei solchen Themen, bei denen es gegebenenfalls um die Gesundheit vie-

ler geht, keine kommunikativen Grenzen. Sie wollen mit ihren Bedenken zur Kenntnis und ernst genommen werden. Dies ist ein ganz klarer und nachvollziehbarer Bürgeranspruch.

Frau Ministerin, uns interessiert ganz außerordentlich, was denn im Rahmen der von Ihnen geforderten Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Umwelt tatsächlich geschieht, wenn nach den 100 Jahren, die der Hersteller der künstlichen Barrieren garantiert, in diesem Fall durch die Trennfolie und andere Mittel, ein Defekt eintritt? Was soll mit diesen eingelagerten Stoffen tatsächlich irgendwann einmal passieren? Oder ist das nur eine temporäre Sicherstellung bis zur nächsten Generation und werden dann auch spätere Generationen vor dem Thema stehen? Ich zitiere Sie, Herr Radke: „Der Umgang und die Betrachtungsweise, wie man damit umgehen soll, waren einfach anders.“ Da frage ich mich, wo dort wirklich die Nachhaltigkeit ist.

Ich mache es jetzt kurz; denn ich bin am Ende meiner Rede. Frau Ministerin Dalbert, Ihr grüner Leitspruch zum nachhaltigen Umgang mit Abfällen muss nun endlich einen dicken blauen Rahmen bekommen und lauten: Transparenz, Bürgerdialog und Verantwortung für nachfolgende Generationen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen und danke dem Abg. Poggenburg für seine Ausführungen. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Aldag. Herr Aldag, Sie haben das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident! - Meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns nicht zum ersten Mal mit diesem Thema. Hier im Plenum und in verschiedenen Ausschüssen wurden dabei immer wieder die einzelnen Sachverhalte vermischt, was der gesamten Diskussion zu diesem Thema nicht guttut und die Bürgerinnen und Bürger noch mehr verunsichert.

Durch die Große Anfrage gab es jetzt keine ganz neuen Erkenntnisse, dass bei dem Genehmigungsverfahren etwas falsch gelaufen ist. Genau das Gegenteil zeigen eigentlich die Antworten. Es gilt an der Stelle - ich frage gar nicht, ob das Ihnen oder mir gefällt oder nicht - zu akzeptieren, dass in dem Genehmigungsverfahren die Umsetzung gesetzlicher Regelungen eingehalten worden ist. Es ist unsere Aufgabe und es liegt in unserer Verantwortung, dies dem Bürger draußen zu erklären.

Die Unzufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger ist verständlich. Wir müssen weit im Vorfeld die

Weichen stellen, dass weniger Belastung entsteht; denn einiges an Müll, den wir aktuell produzieren, braucht Deponien. Wenn eine Deponie genehmigt ist und rechtskonform betrieben wird, dann gibt es realistisch gesehen nur noch kleine Verbesserungen, die für die Bevölkerung erreicht werden können.

Die Herausforderung, der wir uns stellen müssen, besteht darin, der Frage nachzugehen, wie wir es schaffen können, zukünftig mit weniger Deponieflächen auszukommen, sodass wir eben nicht mehr diesen Konflikten, die wir gerade haben, ausgesetzt sind.

Ich habe mich bei meinem Vor-Ort-Termin um die kleinen Verbesserungen gekümmert. Dies haben ganz, ganz viele andere auch getan. Aber ich will in einer Debatte wie dieser auch über die grundlegenden Ansätze und die grundlegenden Lösungen reden.

Es sind die Ministerin und mit ihr die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die hierzu klare Aussagen treffen, nämlich klare Aussagen darüber, dass wir derzeit keine neuen Deponien der Schadstoffklassen I und 0 brauchen, klare Aussagen zum Ausbau der Abfallkreislaufwirtschaft, klare Aussagen zum Baustoffrecycling, klare Aussagen zur Verwendung recycelbarer Baustoffe, klare Aussagen zur Abfallvermeidung und Abfalltrennung.

Seit vielen Jahren verfolgen wir diese Ansätze, weil uns klar ist, dass niemand eine Deponie vor seiner Haustür haben will. Aber Deponieflächen können wir nur verringern, wenn wir eine ökologische Transformation unserer Wirtschaftsweise verfolgen.

Wir brauchen eine Reduzierung der Abfallmengen. Wir brauchen noch ökologischere Baustoffe, wir brauchen langlebigere Produkte, und wir brauchen mehr Innovationen und mehr Akzeptanz in der Verwendung von recycelbaren Baustoffen. Dafür kämpfen wir seit Jahren. Deshalb ist es so wichtig, dass wir nicht nur hier, sondern auch anderswo in der Regierung sitzen. - Vielen Dank.

(Minister Marco Tullner: Oh!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Aldag, der Abg. Loth hat eine Frage. Würden Sie sie beantworten? - Herr Loth, Sie haben das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Kollege Aldag! Sie haben sich gerade dazu bekannt, dass die GRÜNEN in unserem Lande keine neuen Deponien der Klassen I und 0 zulassen wollen. Deshalb frage ich Sie: Wissen Sie, wie weit diese Beantragung der Deponien der Klas-

sen I und 0 in Roitzsch ist bzw. ob der Antrag gestellt worden ist oder nicht? Einen Scoping-Termin, um das alles ein wenig vorzuplanen, hat es ja bereits gegeben.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Nach dem, was ich weiß, ist derzeit noch keine Genehmigung erteilt worden. Ich kann Ihnen leider nicht beantworten, wie weit das Verfahren gediehen ist, weil ich nicht genau weiß, ob die Genehmigung schon erteilt ist. Diese Frage kann ich Ihnen leider nicht beantworten.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Aldag, es gibt keine weiteren Fragen. Ich danke Ihnen für die Ausführungen. - Für die AfD-Fraktion erteile ich abschließend dem Abg. Olenicak das Wort. - Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Volker Olenicak (AfD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe jetzt keine 15 Minuten Redezeit mehr; das wird den einen oder anderen sicherlich erfreuen.

Eine wichtige Frage ist, um auf die Frage von Herrn Loth zurückzukommen, wie die Kommune diesen ordnungsgemäßen Antrag ablehnen kann, wenn der Antrag für eine Deponie der Klassen I und 0 gestellt ist. Das ist doch die Frage. Wie schaffen wir es, den rechtlichen Rahmen so zu setzen, dass die Kommune sagen kann: Nein, wir möchten diese Deponien nicht, auch wenn sie korrekt beantragt sind. Diese Frage ist zu klären und sie ist extrem wichtig.

Ich will jetzt nicht weiter auf die Aussage eingehen, dass der Standort geeignet sei usw. Der Standort ist wahrscheinlich nicht geeignet. Dies wurde nicht näher beleuchtet, weil die natürliche geologische Barriere mit der Gesetzesänderung nicht mehr vorhanden sein muss. Damit hat sich das erübrigt.

Wir können heutzutage eine solche Deponie an jedem Standort eröffnen, weil wir die Vorgaben mit einer künstlichen Barriere herstellen können. Ich glaube, dass mit dieser Gesetzesänderung, die wahrscheinlich EU-Recht abbildet, unsere deutschen Standards verschlechtert worden sind und dass die Bürger schlechtergestellt worden sind. Das kann nicht in unserem Interesse sein.

Fazit: Ich habe die Hoffnung - das hat sich heute so ergeben -, dass wir diesbezüglich tatsächlich fraktionsübergreifend eine gemeinsame Lösung finden. Unsere grüne Umweltministerin - so stellt es sich mir jedenfalls dar - und die Politik der GRÜNEN insgesamt hätte ich mir grüner vorgestellt. Vielleicht ist sie doch mehr ideologisiert, als ich hoffte und dachte. Ich kann mir nur wünschen, dass Sie mithelfen, dieses Problem im Land zu

lösen, und dass wir vielleicht einmal ideologiefrei an die Sache herangehen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Die Aussprache zur Großen Anfrage ist damit beendet und der Tagesordnungspunkt 9 abgeschlossen.

↓ Ende

Wir kommen, wie bereits angekündigt, zum

Tagesordnungspunkt 11

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 16. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/1904**

Gemäß § 45 der Geschäftsordnung des Landtages findet in jeder im Terminplan festgelegten Sitzungsperiode eine Fragestunde statt. Es liegen Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Drs. 7/1904 neun Kleine Anfragen für die Fragestunde vor.

Ich rufe die

Frage 1

Verordnung zur Durchführung des Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz

auf. Frau Abg. Zoschke, Sie haben das Wort.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Die Landesregierung erstattete zuletzt auf Anfrage meiner Fraktion im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration am 24. Mai 2017 Bericht über den Stand der Neufassung der Verordnung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Verordnung, wie im Mai 2017 geäußert, mittlerweile geändert worden?
2. Haben Träger von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen erhöhten Aufwand/erhöhte Kosten gemeldet und sind diese erstattet worden?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke für die Frage. - Für die Landesregierung antwortet Ministerin Frau Grimm-Benne. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich beantworte die Frage